

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.12.2025
Beginn: 20:06 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Günzelmann, Gert

König, Karin

Krug, Florian

Schreck, Matthias

Schwab, Andreas

Schwab, Christoph

Thauer, Alexander

Väth, Alexander

Väth, Edmund

Weierich, Dietmar

verlässt bereits um 20.35 Uhr wegen eines
Alarms (FWEinsatz) die Sitzung

Schriftführerin

Väth, Tanja

Presse

Dürr, Ernst

Main-Echo

Main-Post

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 25.11.2025
- 2** Dorferneuerung Bischbrunn - Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes
- 3** Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen;
Bauort: Flur-Nr. 2699/49, Am Lehengut 18, Oberndorf
- 4** Sonstige aktuelle Informationen
 - 4.1** Bekanntgabe der gefassten Vergabebeschlüsse aus der vorangestellten heutigen nicht-öffentlichen Sitzung
 - 4.2** Seniorennachmittag 2026 der Gemeinde Bischbrunn
 - 4.3** Jahresrückblick der Bürgermeisterin
 - 4.4** Bekanntgabe der Sitzungstermine bis April 2026
 - 4.5** DANK der Bürgermeisterin
- 5** Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

Die heutige Gemeinderatssitzung beginnt ausnahmsweise mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 25.11.2025

Die Niederschrift wurde im Ratsinfo freigeschaltet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2025 vollinhaltlich zu und genehmigt diese.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Dorferneuerung Bischbrunn - Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes

Die Erweiterung bezieht sich auf die Bäckerei Grün in Esselbach, deren geplante Investition in einen weiteren Ofen, einen Froster und einen Gärunterbrecher mit der Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung gefördert werden kann.

Nach erster Einschätzung vom ALE sind die geplanten Investitionen auch förderfähig, da der Antrag einen Beitrag zur Grundversorgung leistet und Bedarf vorhanden ist.

Allerdings wird hierfür das Fördergebiet einer Dorferneuerung benötigt.

Dies ist nach Rücksprache auch dann möglich, wenn es sich nicht direkt um Bischbrunner Gemarkung handelt, sondern lediglich an Bischbrunner Gemarkung angrenzt.

Daher müsste die Gemeinde formlos die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung Bischbrunn zum Zweck der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung beim ALE Unterfranken beantragen.

Erläuterungen zum Verfahren:

Nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte Einfache Dorferneuerungen ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. Mit ihnen werden hauptsächlich zentrale Bereiche in Dörfern gestalterisch verbessert und für das Gemeinschaftsleben aufgewertet sowie leer gefallene ortsbildprägende Gebäude saniert und neuen Nutzungen zugeführt.

Wesentliche Inhalte der einfachen Dorferneuerung sind in der Regel:

- Kommune ist Träger der Maßnahmen (Planung / Umsetzung)
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung
- Privatförderung möglich
- Zuwendungsbedarf gedeckelt
- Nur begrenzte Aufgabenstellung möglich
- keine Bodenordnung, keine Vermessung

2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert, und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen.

Bei einer Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zweck einer Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich.

Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahmen und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmens befürwortet.

Da dieser Antrag allgemein formuliert ist, braucht die Gemeinde zukünftig bei weiteren Förderanträgen (falls es evtl. weitere Interessenten gibt) keinen neuen Beschluss, sondern es reicht dem Amt für Ländliche Entwicklung und Bauwesen, Würzburg, ein formloser Antrag auf Erweiterung des Fördergebietes für Kleinstunternehmen NN.

Aus den o.g. Gründen sollte die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Erweiterung des Fördergebietes der Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer beantragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den formlosen Antrag beim ALE auf Erweiterung des bestehenden Fördergebietes zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen; Bauort: Flur-Nr. 2699/49, Am Lehengut 18, Oberndorf
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Es wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Rosenberg III“ (Allgemeines Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:

Dachneigung:

Festsetzung: 35° - 48°

Beantragt: Befreiung auf 22°

Begründung des Antragstellers: Es ist ein eingeschossiges Wohngebäude geplant. Im Dachgeschoss soll kein Wohnraum entstehen. Die steilere Dachneigung hätte nur zusätzlich umbauten und beheizten Raum mit höheren Baukosten zur Folge. Im Baugebiet gibt es bereits Gebäude mit flacheren Dachneigungen.

- Am Lehensgut 4 (Pultdach ca. 3°)
Am Lehensgut 12 (Satteldach ca. 25°)
Am Lehensgut 14 (Walmdach ca. 21°)
Am Steinacker 10 (Satteldach ca. 25°)
Brunnenstraße 7 (Pultdach)
- 3) Es werden zwei Stellplätze errichtet.
 - 4) Die Nachbarn wurden noch nicht beteiligt.

Von Seiten der Verwaltung werden die beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan als nicht kritisch gesehen.

Auf die in der Begründung genannten Bezugsfälle wird hingewiesen.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses und 2 KFZ-Stellplätze, Bauort Fl. Nr. 2699/49, Am Lehensgut 18, der Gemarkung Oberndorf, werden keine Einwände vorgebracht.

Dem Antrag auf Befreiung (Dachneigung) von den Vorgaben des Bebauungsplans wird zugestimmt.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Sonstige aktuelle Informationen

TOP 4.1 Bekanntgabe der gefassten Vergabebeschlüsse aus der vorangestellten heutigen nichtöffentlichen Sitzung

1. Erstellung eines Nahwärmeverbundes „Alte Schule Bischbrunn“ – Tiefbau

Für das Gewerk Tiefbau wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Es wurden 4 Angebote dazu abgegeben.

Die eingegangenen Angebote sind durch das Ingenieurbüro Zinßer aus Marktheidenfeld einer formellen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung unterzogen worden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die ausgeschriebene Leistung im Gewerk „Tiefbau“ mit einer Angebotssumme von 46.373,11 € brutto an die Fa. Siegler Bau aus Lohr am Main erteilt.

2. Erstellung eines Nahwärmeverbundes „Alte Schule Bischbrunn“ – Heizung mit Wartungsvertrag

Für das Gewerk Heizung samt Wartungsvertrag wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Es wurden dafür 8 Angebote abgegeben.

Die eingegangenen Angebote sind durch das Ingenieurbüro Zinßer aus Marktheidenfeld einer formellen, rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung unterzogen worden.

Eine Förderung durch die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) wurde am 15.12.2025 beantragt.

Es sind ca. 30 % Zuschuss auf die förderfähigen Kosten zu erwarten; das entspricht einer Förderung von rund 120.000,00 €.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die ausgeschriebene Leistung im Gewerk „Heizung“ zu einer Angebotssumme von 512.708,67 € brutto sowie den Wartungsvertrag zur Angebotssumme von 14.280,00 € brutto für 4 Jahre an die Firma RGT GmbH aus Bad Neustadt an der Saale erteilt.

TOP 4.2 Seniorennachmittag 2026 der Gemeinde Bischbrunn

Am Dreikönigstag, 06.01.2026 findet in der Aula der Grundschule in Oberndorf der Seniorennachmittag 2026 statt.

Die Bewirtung erfolgt durch die Oberndorfer Ortsvereine.

Als Mitwirkende haben sich in diesem Jahr bereiterklärt:

- Spessart-Trachtenkapelle Oberndorf
- Gesangverein „Spessartlust“ Oberndorf
- Hugo Wamser

Es stellt sich mittlerweile immer mehr die Frage, ob auf den Einsatz eines Busses für den Transport der Teilnehmer verzichtet werden kann bzw. ob dieser noch rentabel ist.

Leider wurde der Bus von Jahr zu Jahr immer weniger in Anspruch genommen. Die meisten Teilnehmer/innen wurden aufgrund der Barrierefreiheit mit Privat-PKW gefahren oder es haben sich Fahrgemeinschaften gebildet.

Für den Buseinsatz bekam die Gemeinde Bischbrunn aber trotzdem einen Pauschalbetrag von 180,00 € zuzüglich 19 % MwSt. in Rechnung gestellt. Das sind also Kosten von 214,20 € gewesen.

Zum Seniorennachmittag 2026 soll erstmals kein Bus als Transportmittel eingesetzt werden. Wer keine Fahrgelegenheit hat, soll sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

Es soll über die Heimatinfo-App und durch das Verkünden in den Gottesdiensten zum Jahreswechsel auf die Möglichkeit des Transports durch die Gemeinde hingewiesen werden.

Die eingesparten Buskosten sollen den an der Veranstaltung teilnehmenden Senioren/innen zu Gute kommen. Der Geld-Wert-Bon pro Teilnehmer/in soll von 10 € auf 13 € erhöht werden.

TOP 4.3 Jahresrückblick der Bürgermeisterin

Zum Schluss der heutigen Sitzung hält die Bürgermeisterin noch einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende arbeitsreiche Jahr 2025.

Sie nennt nochmals ein paar für die Gemeinde erwähnenswerte Themen:

- Einweihung und Übergabe des neuen Feuerwehrhauses in Bischbrunn
- Abschluss der Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED
- Abschluss des Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet
- Abschluss der Gewährleistung mit Endabrechnung der Erschließungsbeiträge im Baugebiet Rosenberg III
- Vorbereitungen und weiteres Vorgehen der Baumaßnahme Am Trieb mit Brückensanierung
- Vorbereitungen und weiteres Vorgehen zur Baumaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt Bischbrunn durch den Landkreis Main-Spessart
- Vorentwurf und 1. Auslegung zum Baugebiet „Rothenbücher Weg“ – Abwägungsbeschlüsse werden in der Januar Sitzung gefasst
- Vorbereitungen zur Erdverkabelung im Steinbruchweg und im Bereich des Ausbaus der Ortsdurchfahrt in Bischbrunn

Auch die großen Baumaßnahmen außerhalb unserer Gemeinde gehen nicht ganz spurlos an uns vorbei.

Hier nennt die Bürgermeisterin

- den Umbau des VG-Gebäudes in Marktheidenfeld,
- die Sanierung der Mittelschule in Marktheidenfeld
- den Neubau des Klinikums MSP in Lohr am Main

Aus diesem Grunde werden die von der Gemeinde Bischbrunn zu zahlenden Umlagen an die VG Marktheidenfeld, die Mittelschule Marktheidenfeld und den Landkreis MSP in den kommenden Jahren überall ansteigen.

Mit Einnahmen i. H. v. 779.588,00 € aus den Schlüsselzuweisungen kann die Gemeinde Bischbrunn in 2026 rechnen.

Erstmals wird ein Investitionsbudget in Höhe von 244.670,00 € der Gemeinde Bischbrunn zur Verfügung gestellt.

Alles in allem hat sich die Gemeinde Bischbrunn im zu Ende gehenden Jahr wieder um einen sparsamen Haushalt bemüht und gut gewirtschaftet.

TOP 4.4 Bekanntgabe der Sitzungstermine bis April 2026

Nachfolgend gibt die Bürgermeisterin die bereits feststehenden Termine für Gemeinderatssitzungen bis zum Ende ihrer Wahlperiode bekannt:

Dienstag, 27.01.2026
Dienstag, 24.02.2026
Dienstag, 31.03.2026
Dienstag, 28.04.2026

TOP 4.5 DANK der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin spricht ihren DANK an

- den gesamten Gemeinderat für die sachliche Zusammenarbeit,
- ihren beiden Stellvertretern 2. Bürgermeister Horst Wiesmann und 3. Bürgermeister Thomas Fuhrmann,
- den Mitarbeitern des Bauhofes,
- den Kommandanten der örtlichen Feuerwehren,
- allen Feuerwehrleuten für ihre tatkräftige Unterstützung bei den unzähligen Einsätzen von Feuerwehr und HVO
- ihre Verwaltungskraft Tanja Väth und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung

aus.

Anschließend übergibt sie eine kleine Anerkennung in Form eines Weinpräsenzes an die Anwesenden und wünscht friedliche Weihnachten, einen guten Beschluss, Gesundheit und Schafenskraft für all die Aufgaben, die allen hier wieder im neuen Jahr gestellt werden.

Diesem DANK schließt sich natürlich auch 2. Bürgermeister Horst Wiesmann an.
Er bedankt sich bei der 1. Bürgermeisterin für ihre geleistete Arbeit, all ihr Tun und Wirken, sowie der Vertretung der kompletten Gemeinde bei allen Stellen und auch nach außen.

Er wünscht auch ihr frohe Weihnachten, ein paar erholsame Tage im Kreise ihrer Lieben sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Keine Wortmeldungen!

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in